



# Selzen



## Zuhause am Selzbogen

### 2. Sitzung AK Planung

**Datum:** 15.07.2021 um 19.00 Uhr Ende: 21.30 Uhr  
**TeilnehmerInnen:** 8 TeilnehmerInnen entsprechend Teilnehmerliste  
**ModeratorInnen:** Frau Engelhardt, Herr Wolf  
**Verteiler:** Herr Heinrichs (KV), Frau Schindele (VG), Frau Seidel (Ortsbürgermeisterin), TeilnehmerInnen des AK

### Fragen und Anregungen zu den vorgestellten Plänen (Bestandsplan und Analyseplan) sowie der Maßnahmenliste

#### Erläuterungen zu privaten Maßnahmen

- Förderung und Beratung über Denkmalschutz und Dorferneuerung möglich, wenn Objekt unter Denkmalschutz steht → dies kann seit 1999 über die Denkmalliste Rheinland-Pfalz für jede Gemeinde abgefragt werden
- Antrag für private Maßnahme bei der zuständigen Kreisverwaltung → OBM muss bestätigen, dass Antrag in das aktuell gültige DEK passt → Stellungnahme der VG mit der Betätigung des OBM an KV → es muss kein Einvernehmen wie beim Bauantrag vorliegen. Danach stellt KV Zuschussbescheid aus, dies dauert i.d.R ca. 1 Jahr. Bis dahin ist ein Maßnahmenbeginn – Ausnahme Planung – zuschusssschädlich. Einzige Ausnahme ist, wenn man vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt hat und dieser bewilligt wurde.
- Die Planungskosten werden im Nachhinein anerkannt und gefördert
- In der Denkmalzone gibt es keine steuerliche Abschreibung, hier könnte eine Sanierungssatzung weiterhelfen
- Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren über den Ortskern
- Hier ist eine tiefere Untersuchung notwendig, da dies auch die Modernisierung im Inneren beinhaltet. Die Vorgehensweise und der Mehrwert für die Gemeinde und deren BürgerInnen kann bei einem Vortrag von Seiten des PB Wolf vorgestellt werden. Festgelegt werden bei einem Satzungsbeschluss der Inhalt des Sanierungsgebietes und die Dauer der Gültigkeit. Mit einem aktuellen Dorferneuerungsplan ist ein Teil bereits abgedeckt. Darauf kann aufgebaut werden.

#### Anregungen zur Maßnahmenliste:

- Gestaltung der alternativen Wegeverbindung parallel zur Gaustraße als verkehrssichere Möglichkeit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer

#### Eigenleistung

- Eigenleistung kann als Muskelhypothek bei öffentlichen und privaten Maßnahmen bis zu 30% der gesamten Fördersumme gefördert werden. Gefördert wird der vom Architekten ermittelte entgangene Unternehmerlohn

### Verfahrensstufen des DEK

- Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat i.d.R öffentliche Sitzung
- Besprechung mit Kreisverwaltung
- Offenlage und Trägerbeteiligung und Einwohnerversammlung alternativ Bürgerbeteiligung über Internetplattform
- Ggf Einarbeitung der Anregungen
- Verabschiedung DE-Konzept vom GR

### Förderung öffentlicher Maßnahmen

- Gefördert werden öffentliche Maßnahmen bis maximal 65%
- Die Maßnahme muss einen Mehrwert für die Dorfgemeinschaft bringen
- Maßnahmen von Vereinen werden Stand heute nicht gefördert, da Argumentation: Vereine individuelle Eigeninteressen verfolgen → Maßnahmen müssen für die gesamte Dorfgemeinschaft zur Verfügung stehen.
- Vereine können ihre Maßnahmen über Spenden oder andere Fördertöpfe umsetzen, so die Argumentation weiter
- Die Dorferneuerung fragt auch immer, ob es noch ein anderes Förderprogramm gibt, in welches die Maßnahme passt z.B. E-Ladestationen über Energieversorger

### Mögliche Szenarien:

- Parkplatzgestaltung nur in Ausnahmefällen z.B., wenn am Ortseingang als Abfangstation, von wo aus die Besucher die Gastronomie und touristischen Angebote im Ort fußläufig ansteuern
- Bei Dorfplätzen muss geprüft werden, ob umlagepflichtig, d.h. der Ausbau auf die Anlieger umgelegt werden muss, dann gibt es keine Förderung über DE

### Weitere Fördertöpfe aus dem Förderdschungel:

- Aktuell Sonderkontingent Grün über Innenministerium bis zu 80 % → Vorschlag Grünflächen, zu sammeln, die bepflanzt werden könnten → Grünkonzeption im nächsten Jahr einreichen.
- Aktion Klimafreundliche Maßnahmen über Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, hier gibt es zwischen 25-100% für öffentliche Träger, aber auch für private Investoren und Vereine z.B. Nistkastenaktion
- LEADER-Fördermöglichkeiten → hier jeweilige Zielsetzung anschauen
- Im privaten Bereich: Wohnraumschaffung in der Ortsmitte über die ISB RLP z.B. Dachgeschoßausbau unter bestimmten Bedingungen (Achtung: ab der 3. Wohnung muss diese barrierefrei und barrierefrei zu erreichen sein lt. LBO RLP)
- Grobe Einteilung:
  - Mängelbehebung = I-Stock
  - Mehrwert für Gemeinde = Dorferneuerung, Mindestfördersumme: ca. 15.000 €

### **Weitere Vorgehensweise in der Dorfmoderation:**

Nach der Sommerpause werden noch 2-3 Sitzungen zu folgenden Themen stattfinden:

- Gemeinsame Erstellung Altersstrukturplan
- Attraktive Wegeverbindung als Alternative zur Gaustraße und Dorfrundweg unter Einbeziehung Selz
- Grünkonzeption

- 
- Bei Bedarf Jugendtreffen

Danach erstellt die Dorfmoderation eine Dokumentation mit allen angesprochenen Wünschen, Anregungen, Maßnahmen, die dann – sofern für das Dorferneuerungskonzept relevant – in dieses übernommen wird.

**Nächste Arbeitskreissitzung:** Dienstag 07.09.2021 um 19.00 Uhr

Themen:

- Erstellung Altersstrukturplan
- Erstellung Kataster der öffentlichen Grünflächen
- Fertigstellung Leerstandskataster/Baulückn



Aufgestellt 21.07.2021

Dipl.Ing.(FH) Caroline Engelhardt/Dipl.Ing. Hans-Jürgen Wolf  
Dorfplanerteam